

Lieber Winterlagerkunde,

vielen Dank, dass Sie sich für einen Stellplatz in unserem Winterlager interessieren. Nachfolgend haben wir einige Punkte zusammengestellt, die für einen reibungslosen Ablauf der Einwinterungsarbeiten und des Winterlagers wichtig sind.

Sollten Sie hierzu noch Fragen haben, wenden Sie sich gerne an die Hafenvverwaltung oder direkt an Sabine Lohr (07543 9660-10, slohr@ultramarin.com)

- Grundsätzlich müssen alle Arbeiten, die Sie in unserem Winterlager selbst oder durch Beauftragung einer Werft durchführen möchten, in der Hafenvverwaltung angemeldet werden!
Es ist nicht zulässig Schleifarbeiten und andere Arbeiten durchzuführen, die eine starke Staub- und Schmutzentwicklung verursachen.
- Alle an Bord befindlichen Batterien müssen zwingend abgeklemmt werden (Brandgefahr)!! Wir behalten uns eine Kontrolle vor
- Für den Transport in unser Hallenwinterlager *Reithalle* und auf das *Parkdeck 2* sind unbedingt Spanngurte zur Sicherung des Bootes notwendig. **Bitte legen Sie diese gut sichtbar bereit.** Sollten keine Spanngurte vorhanden sein, werden diese von ULTRAMARIN angebracht und berechnet.
- Beschädigte Teile am Boot, die für die Ein- / Auswinterung notwendig sind wie z.B. Schäkel, Bolzen usw. werden von uns ohne Rücksprache bis zu einem Wert von 100,00 EUR ausgetauscht und auf Nachweis in Rechnung gestellt.
- Unser Winterlager endet zum 30.04.2025. Lagerkosten über diesen Termin hinaus werden anteilig, entsprechend der Lagerdauer, berechnet.
- Bei einer Terminverschiebung des Einwinterungstermins Ihrerseits werden Ihnen die Kosten evtl. anfallender Rangierarbeiten berechnet.
- Wir bemühen uns, Ihren gewünschten Aus- bzw. Einwinterungstermin einzuhalten, möchten Sie jedoch darauf aufmerksam machen, dass Ihr Wunschtermin den Witterungsverhältnissen entsprechend um bis zu 10 Tage variieren kann.
- Für die Aus- und Einwinterung Ihres Bootes geben Sie bitte **immer eine exakte Kalenderwoche** an!
- Um Ihnen einen Winterstellplatz zuzusichern, senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Auftragsformular bitte bis 20.09.2024 an uns zurück. Aufträge, die wir später erhalten, können nicht mehr berücksichtigt werden. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nur unser Winterlagerformular als Auftrag akzeptieren können.
Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir alle Winterlagerplätze nach entsprechender Verfügbarkeit und Bootsgröße einteilen müssen.
- Sollten Sie Ihren Bootsschlüssel nicht bei uns deponiert haben, benötigen wir diesen zwingend bis **spätestens 1 Woche vor Einwinterung** des Bootes in der Hafenvverwaltung. Liegt uns kein Bootsschlüssel vor und sollte uns daher ein Mehraufwand entstehen, werden wir Ihnen diesen berechnen.
- Masten mit einem Überhang über das Boot ab 2 m werden ab sofort pauschal berechnet